

(A)

(C)

192. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 3. Dezember 2008

Beginn: 19.01 Uhr

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Fragestunde

– Drucksache 16/11124 –

Wir kommen zunächst zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Andreas Storm bereit.

(B) Die Frage 1 der Abgeordneten Cornelia Hirsch wird schriftlich beantwortet.

Die Frage 2 der Kollegin Cornelia Hirsch wird ebenfalls schriftlich beantwortet.

Damit kommen wir zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Zur Beantwortung – –

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Parlamentarische Staatssekretär ist noch im Innenausschuss! Wahrscheinlich eilt er gerade hierher! Ich war nur schneller!)

– Gut. Dann rufe ich den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen auf. Zur Beantwortung der Fragen steht die Parlamentarische Staatssekretärin Nicolette Kressl bereit.

Ich rufe die Frage 4 der Kollegin Dr. Christel Happach-Kasan auf:

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass das in der vergangenen Woche vom Bundestag verabschiedete Erbschaftsteuergesetz einen erheblichen bürokratischen Aufwand insbesondere für mittelständische Familienbetriebe in der Land- und Forstwirtschaft verursacht, und wie ist dieser erhöhte bürokratische Aufwand mit dem von der Bundesregierung mehrfach erklärten Ziel des Bürokratieabbaus vereinbar?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Sehr geehrte Kollegin, ich möchte ausdrücklich betonen, dass wir die Befürchtungen, es gebe gerade für diesen Bereich einen erhöhten bürokratischen Aufwand, nicht teilen.

Ich will Ihnen das auch verdeutlichen: Mit der hier im Haus in der letzten Sitzungswoche verabschiedeten Reform werden ja die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaftsteuer umgesetzt. Danach müssen alle Vermögensarten, vom Grundvermögen über Betriebsvermögen bis hin zu Anteilen an land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, ausnahmslos nach dem gemeinen Wert bewertet werden. Erst in einem zweiten Schritt darf der Gesetzgeber den Erwerb einzelner Vermögensarten steuerlich begünstigen, wenn dafür – das ist ein Zitat – „ausreichende Gemeinwohlgründe“ vorliegen.

Die von Unternehmen – einschließlich derjenigen der Land- und Forstwirtschaft – im Rahmen des Besteuerungsverfahrens zu erbringenden Informationspflichten sind insbesondere mit Blick auf die mit der Erbschaftsteuerreform einhergehenden massiven steuerlichen Entlastungen erforderlich. Gleichwohl hat das Parlament entschieden, diese Entlastungen vorzunehmen, weil wir diese Gemeinwohlgründe im Bereich der Land- und Forstwirtschaft – ich betone das ausdrücklich – als gegeben ansehen. (D)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ihre Zusatzfragen.

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):

Ich freue mich natürlich darüber, dass es in diesem Bereich Entlastungen gegeben hat. Gleichwohl möchte ich eine Nachfrage stellen. Wir sehen insbesondere beim Betriebsübergang durchaus erhebliche bürokratische Lasten. Fest steht, dass auch die Lohnsumme darüber entscheidet, ob es zu einer Besteuerung kommt oder nicht, was wiederum bürokratische Lasten zur Folge hat. Wir befürchten, dass das ein Anreiz ist, die Anzahl der Arbeitsplätze vor einer Betriebsübergabe zu senken, um eine geringere Lohnsumme zu haben und dadurch dem Nachfolger die Möglichkeit zu geben, steuerfrei gestellt zu bleiben. Wir befürchten deshalb, dass dieses Erbschaftsteuergesetz zu einem Arbeitsplatzabbau führt. Das scheint mir in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation genau die falsche Botschaft für unsere mittelständischen Betriebe zu sein. Teilen Sie diese Einschätzung?

(A) **Nicolette Kressl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Sehr geehrte Frau Kollegin, zusammenfassend sage ich: Nein, wir teilen diese Befürchtung nicht. Ich will das gerne begründen: Erstens sind sehr viele Unternehmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft von der Regelung hinsichtlich der Lohnsumme nicht betroffen, da diese Regelung nicht für Betriebe mit weniger als zehn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gilt. Die Unternehmen wissen sehr wohl – das haben meine Kontakte zu den entsprechenden Verbänden ergeben –, dass die Neustrukturierung des Erbschaftsteuerrechts für sie eine deutliche Erleichterung bedeutet.

Zweitens ist es im Laufe der parlamentarischen Beratungen hinsichtlich der Lohnsumme zu Veränderungen gekommen. Durch die Zusammenfassung mehrerer Jahre – wir sagen sogar, dass innerhalb der Jahre eine flexible Handhabung möglich ist – sind wir zu einem deutlich flexibleren Verfahren gekommen. Das wird sehr vielen Unternehmen entgegenkommen. Gleichzeitig kommen wir aber auch der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts nach, die wir sehr ernst nehmen müssen: Wenn ihr privilegiert, wenn ihr verschont, müsst ihr dafür gute Gründe nennen, und ihr müsst Möglichkeiten zur Überprüfung der Gemeinwohlgründe vorsehen. Wir sind der Überzeugung, dass dieses Gesetz diesen Bedingungen genau entspricht.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Sie haben noch eine Zusatzfrage.

(B)

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):

Bezogen auf das Steueraufkommen insgesamt ist die Erbschaftsteuer ja eine Bagatellsteuer. Ihr Aufkommen liegt bei unter 1 Prozent des gesamten Steueraufkommens. In den einzelnen Bundesländern ist die Situation sehr unterschiedlich. Die FDP-Fraktion befürwortet eine föderale Gestaltung der Erbschaftsteuer, weil das Steueraufkommen allein den Ländern zur Verfügung steht. Wenn Sie berücksichtigen, dass das Steueraufkommen in Mecklenburg-Vorpommern pro Einwohner gerade einmal 4 Euro beträgt, was zur Folge hat, dass die Bürokratiekosten, die dem Land durch die Erhebung der Erbschaftsteuer entstehen, nicht gedeckt sind, und das Steueraufkommen in Hamburg 124 Euro beträgt, frage ich: Teilen Sie die Einschätzung, dass es insbesondere mit Blick auf die Interessen der ärmeren Bundesländer besser wäre, dem FDP-Modell zu folgen, statt an einer bundeseinheitlichen Erbschaftsteuerregelung festzuhalten?

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir doch gerade anders beschlossen!)

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin, auch diese Einschätzung teile ich ausdrücklich nicht. Ich finde es ganz besonders spannend, dass Ihre Frage an dem Punkt „Vermeidung von Bürokratie“ ansetzt. Nun können wir gemeinsam einmal

durchspielen, was es an Bürokratie bedeuten würde, wenn wir in 16 verschiedenen Bundesländern 16 verschiedene Formen der Erbschaftsteuer hätten. Dann müssten wir uns gemeinsam überlegen, ob wir auch 16 Doppelbesteuerungsabkommen vereinbaren müssen, weil einige Unternehmen Niederlassungen in verschiedenen Ländern haben. Insofern verstehe ich die Position der FDP an dieser Stelle nicht. (C)

Zusätzlich will ich darauf hinweisen, dass sehr viele Ministerpräsidenten im Vorfeld der Beratungen sehr deutlich gemacht haben, dass sie die Frage, ob ihnen die Erbschaftsteuereinnahmen zum Beispiel für Investitionen in Bildung zur Verfügung stehen, keineswegs als Bagatellfrage ansehen, sondern in der Erbschaftsteuer eine wichtige Einnahmequelle sehen.

(Zuruf der Abg. Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Frau Kollegin, Sie haben nicht die Möglichkeit, eine weitere Zusatzfrage zu stellen. Es tut mir leid.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern auf. – Herzlich willkommen, Herr Altmaier. Sie stehen zur Beantwortung der Fragen bereit.

Ich rufe die Frage 3 des Kollegen Wolfgang Wieland auf:

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu den Vorschlägen des Bundesministers des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, ein, das Abstimmungsverfahren oder Entscheidungsquorum im Bundesrat so zu verändern, dass die einfache Mehrheit der Stimmen entscheidend ist, und welche Pläne hat die Bundesregierung, einen Vorschlag mit dem Ziel der Veränderung des Entscheidungsquorums oder Abstimmungsverfahrens im Bundesrat vorzulegen? (D)

Bitte schön.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Es handelt sich um einen Vorschlag, den der Bundesminister des Innern und der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Herr Körper, in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der gegenwärtigen Föderalismuskommission gemacht haben.

Dies ist allerdings kein neuer Vorschlag. Sowohl Herr Schäuble als auch Herr Körper haben einen Vorschlag aufgegriffen, den die vorherige Bundesregierung im Rahmen der Beratungen der ersten Föderalismuskommission bereits im Jahr 2003 gemacht hat. Dieser Vorschlag wird im Übrigen auch von namhaften Experten unterstützt. Er war zum Beispiel Gegenstand der Vorschläge der Bertelsmannkommission „Verfassungspolitik und Regierungsfähigkeit, Entflechtung 2005“. Er wird auch vom Konvent für Deutschland und dessen Vorsitzenden, dem ehemaligen Bundespräsidenten Professor Dr. Roman Herzog, vertreten.

Die Bundesregierung hat zu diesem Vorschlag keinen Beschluss gefasst, weil es sich um einen Vorschlag von Mitgliedern der Föderalismuskommission handelt. Ich